Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 27.11.2019 in Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (SPD)

Frau Janneke Groote

Mitglieder SPD

Herr Michael Erhardts

Herr Andreas Janssen

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Klaus Pleis

Herr Bernd Revens

Frau Tina ter Veen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Wolfgang Behrens ab Top 4 (19:40 Uhr) bis Top 11.1 (20:40 Uhr)

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland ab Top 4; 19:40 Uhr

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Burchard Esders

Herr Lars Krummen

Herr Siegfried Kruse

Frau Anita Möhlmann

Herr Michael Straatmann

Frau Ruth Wreesmann

Mitglieder GRÜNE

Frau Nicole Beck

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Einzelratsmitglied

Herr Siegfried Tanculski bis Top 12; 20:45 Uhr

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Herr Werner Buss

Herr Rene Stratmann

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Günther Lüken

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Seite 1 von 10

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 18. November 2019 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 26. September 2019.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass

- die Gemeinde Ostrhauderfehn mit einem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept grundlegende und richtungsweisende Vorgaben für die Tätigkeit der Verwaltung in den nächsten Jahren schaffen möchte. Die erarbeiteten Projektideen wurden rund 150 interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern am 27. September in der Grundschule Holtermoor vorgestellt. Den Mitgliedern des Rates wurde das Konzept am 20. November vorgestellt. Es soll in der kommenden Ratssitzung am 12. Dezember beschlossen werden.
- am 30. September im Ratssaal die Gründungsversammlung eines Seniorenbeirates für die Gemeinde Ostrhauderfehn stattfand. Es nahmen leider nur 15 Personen teil, dennoch konnte ein Seniorenbeirat gewählt werden, der sich am 23. Oktober konstituierte und seine Arbeit aufnahm. Vorsitzender ist Herr Hartmut Kutschki, ihn vertritt Heinz-Hermann Prahm. Ab Januar werden regelmäßige Sprechstunden des Seniorenbeirates im Fehnhaus an der I. Südwieke jeweils am 1. Dienstag im Monat zwischen 14 und 17 Uhr eingerichtet.
- am 17. Oktober die Mitarbeiterin der Gemeinde auf dem Bauhof, Frau Helene Burlager, verstarb.
- am 18. Oktober der Niedrigseilgarten bei der Grundschule Ostrhauderfehn offiziell eingeweiht wurde.
- am 20. Oktober 2019 das Straßenfest in Ostrhauderfehn stattfand. Für das Straßenfest wurde an der Hauptstraße erneut eine lange Festmeile vorbereitet, die von Idafehn bis in das Gewerbegebiet reichte. Die Besucher konnten sich auf eine familiäre Atmosphäre mit zahlreichen Speisen, Getränken, Karussells und weiteren Erlebnissen freuen. Für die musikalische Unterhaltung sorgen verschiedene Spielmannszüge und Musikgruppen.
- zu einem Tag der offenen Tür die neue Kindertagesstätte "Fehnwichtel" am 26. Oktober einlud, nachdem am 23. Oktober die offizielle Einweihung der Einrichtung erfolgt war. Die Leitung nimmt Frau Katrin Brüna wahr. In nur sieben Monaten gelang es, den modernen Kita-Neubau für den Ostrhauderfehner Nachwuchs zu bauen.
- am 24. Oktober 2019 nun wieder eine Ostrhauderfehnerin ihren 100. Geburtstag feiern konnte.

- die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wurde.

In den vergangenen Wochen wurde in der Gemeinde Ostrhauderfehn auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Leer die Beschilderung der Radwege innerhalb geschlossener Ortschaft angepasst.

Nach einem Urteil des Bundesveraltungsgerichtes darf eine Radwegebenutzungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften, wie es sie bisher für die Geh- und Radwege in der Gemeinde Ostrhauderfehn gab, nur angeordnet werden, wenn aufgrund örtlicher Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht.

- die Mitglieder des Finanzausschusses am 11. November 2019 tagten und sich mit dem Nachtragshaushalt 2019 und dem Haushalt 2020 befassten.
- am diesjährigen Volkstrauertag mit Gedenkfeiern und Niederlegung von Kränzen an den Denkmalen in den Ortsteilen der Gemeinde wieder der Opfer von Krieg und Vertreibung gedacht wurde.
- am 18. November die Gemeinde die Nachricht erhielt, dass das langjährige Ratsmitglied (1986 2006) und Mitglied des HGVV ab 1991, Herr Artur Hesenius verstorben ist.
- am 19. November im Rathaus der Gemeinde Ostrhauderfehn eine sehr gut besuchte Einwohnerversammlung des Bürgermeisters stattfand.
- am vorigen Montag, dem 25. November, unter dem Motto "Gleichstellung beginnt im Kopf!" im Ratssaal eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten statt fand, zu der Frau MdL Meta Janssen-Kucz als Gastrednerin eingeladen war.
- die Gemeinde Ostrhauderfehn ihren Bürgerinnen und Bürgern auch in diesem Jahr anbietet, das auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallende Laub kostenlos auf dem Bauhof, Hauptstraße 117, zu entsorgen. Nächster Abgabetermin ist am Samstag, den 7. Dezember von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bürgermeister Harders weist darauf hin, dass das Laub nicht mit Heckenschnitt, Gartenabfällen oder sonstigen Stoffen vermischt werden darf, da ansonsten die Annahme verweigert wird.

- am 8. Dezember es wieder "Weihnachtsmarkt am Rathaus" heißt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, das Jahr 2019 stimmungsvoll ausklingen zu lassen.
- am Freitag, dem 27.12.2019 und am Montag, dem 30.12.2019 das Rathaus der Gemeinde Ostrhauderfehn für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Von einem anwesenden Bürger wird zur Haushaltsplanung 2020 bemängelt, dass eine Steigerung der Verschuldung um 150 % erfolgen soll. Das ist seiner Ansicht nach eine falsche Weichenstellung. Er regt an, der Rat möge sich unter dem Punkt 7 näher mit dem Thema Kreditaufnahme und Verschuldung befassen. Er spricht in diesem Zusammenhang auch die Kostensteigerung beim Projekt Haus der Vereine an.

zu 6. 1. Nachtragshaushalt 2019 Vorlage: BV/173/2019

Ein Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2019 sowie der Stellenplan wurden für die Ratsmitglieder im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Frau de Boer verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung und geht auf den Vorbericht, in dem die wesentlichen Veränderungen dargestellt sind, ein.

Der Nachtragshaushalt ist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der Ergebnishaushalt hat nun ein Volumen von 15.870.000 €. Er schließt mit einem verringerten Überschuss in Höhe von 16.400 € ab. Im Gesamtergebnis ist durch die veranschlagten außerordentlichen Erträge von 174.400 € ein Überschuss von 190.800 € ausgewiesen.

Der Gesamtfinanzhaushalt hat nun ein Volumen von 17.699.300 €.

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird um 651.800 € verringert und damit auf 2.186.200 € neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt, Die Steuerhebesätze sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite werden nicht geändert.

Auf die Nachfrage des Ratsmitgliedes Tanculski, wo die Ursachen für die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen liegen, antwortet Frau der Boer, dass die Steuermessbeträge durch das Finanzamt festgesetzt werden und die Gemeinde auf Betriebsinterna keine Einblicke hat, somit auch nicht nachverfolgen kann, aus welchen innerbetrieblichen Gründen sich Verringerungen der Gewerbesteuer ergeben.

Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens führen sich auf Niedrigerveranlagungen, Rückerstattungen oder Nachveranlagungen zurück.

Der Rat beschließt bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan nebst Stellenplan, sowie den weiteren Anlagen und Bestandteilen.

zu 7. Haushalt 2020 Vorlage: BV/172/2019

Ein erster Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan wurde den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Sitzung des Finanzausschusses zur Verfügung gestellt. Es wurde mitgeteilt, der Haushaltsplan 2020 sei der erste Haushaltsplan seit vielen Jahren, der komplett nicht ausgeglichen werden könne.

Frau de Boer erklärt, dass zu der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. November eine Alternativberechnung aufgestellt wurde, nach der dann doch noch ein Ausgleich erzielt werden konnte, indem man eine Erhöhung der Grundsteuern A und B auf jeweils 350 v.H. (Mehreinnahmen ca. 82 T€) sowie eine Verminderung der Straßenunterhaltungsaufwendungen um 120 T€ zu Grunde legte.

Kurz nach der Sitzung des VA lagen jedoch die neuen vorläufigen Finanzausgleichszahlen vor, die eine neue Haushaltsplanung ohne Erhöhung der Grundsteuern und ohne Verminderung des Ansatzes für die Straßenunterhaltung ermöglichten. Frau de Boer erläutert, dass, wenn man diese Zahlen für den Haushalt 2020 zugrunde legt, der Ergebnishaushalt zwar noch unausgeglichen ist, aber nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften als ausgeglichen gelten kann.

Die überarbeitete Haushaltssatzung mit Plan, Anlagen und Bestandteilen wurde kurzfristig den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Im Ertragshaushalt werden Erträge in Höhe von 16.386.200 € erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 16.640.800 €, somit fehlen im ordentlichen Ergebnishaushalt 254.600 € zum Haushaltsausgleich. Es werden zudem außerordentliche Erträge in Höhe von 180.000 € aus dem Verkauf von Baugrundstücken erwartet. Damit beträgt das Jahresergebnis - 74.600 €.

Der Finanzhaushalt schließt im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Saldo von 511.800 € ab. Mit diesem Überschuss kann die erwartete Tilgung von Darlehen in Höhe von 490.000 € geleistet werden. Darüber hinaus verbleiben aber nur 21.800 € für Investitionen.

Nach § 110 Abs. 4 ff NKomVG gilt:

- (4) 1 Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. 2 Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. 3 Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.
- (5) 1 Die Verpflichtung nach Absatz 4 Sätze 1 und 2 gilt als erfüllt, wenn
- 1. voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder
- 2. nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können. ...
- (8) 1 Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.
- 2 In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,
- 1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- 2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und 3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden sollen. 3 Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. 4 Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. 5 Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

Nach der Bilanz 2018 zum 31.12.2018 beträgt die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses 2.379.177,03 €, so dass nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG der Haushalt als ausgeglichen gilt.

Die Haushaltssatzung wird von Frau de Boer mit den neuen Summen vorgetragen:

Im Ertragshaushalt werden ordentliche Erträge in Höhe von 16.386.200 € sowie außerordentliche Erträge von 180.000 € erwartet. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.640.800 €.

Der Finanzhaushalt schließt mit je 21.201.900 € im Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen und somit ausgeglichen ab.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 4.031.900 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt und der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.540.000 € festgesetzt. Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Anschließend erläutert Frau de Boer den neu vorgelegten Haushaltsentwurf mit den überarbeiteten Ansätzen, führt aus, dass ein großer Teil der Kostensteigerungen auf die Kosten für die Kinderbetreuung entfallen, und berichtet zu den in den Haushalt 2020 aufgenommenen Investitionen gemäß dem Vorbericht.

Ebenfalls entsprechend dem Inhalt des Vorberichts geht sie anhand von Schaubildern auf die Entwicklung des Steueraufkommens in den vergangenen Jahren sowie der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein. Ausführungen macht sie auch zur Entwicklung der von der Gemeinde zu zahlenden Umlagen. Abschließend erläutert sie noch die Entwicklung der Schulden und des Schuldienstes (Tilgung und Zinsen) und erklärt, dass sich das Verhältnis von Zinsen zu Tilgung stark zu Gunsten der Tilgung verschoben hat.

Fraktionsvorsitzende ter Veen erkundigt sich nach den Ursachen für die erhebliche Kostensteigerung bei dem Projekt "Alte Näherei". Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass diese zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung des Zuschusses im Jahr 2016 die Summe von 1 Mio. € realistisch war. Erst im Juni 2019 sei jedoch der Bewilligungsbescheid im Rahmen der 250-Jahre-Feierlichkeiten erteilt worden. Somit würden hier schon die allgemeinen Kostensteigerungen auf dem Bausektor von jährlich 4 – 5 % voll durchschlagen und einen Großteil der benötigten zusätzlichen Mittel begründen. Hier handelt es sich um einen Kostenrahmen von ca. 150 – 200 T€. Einen weiteren Grund für den Mehrbedarf bei dem Projekt erklärt er mit den erst in jüngerer Zeit aufgedeckten zusätzlich erforderlichen Arbeiten an der vorhandenen Bausubstanz (Erneuerung des abgängigen Daches) des alten Schulgebäudes. Arbeiten im Bestand bedingen erfahrungsgemäß weitere Substanz erhaltende oder erneuernde Maßnahmen, die sehr kostenintensiv sind. Hierüber sei der VA jeweils informiert worden, bzw. habe diese zusätzlichen Maßnahmen beschlossen. Nicht zuletzt führt der Bürgermeister die Steigerung der Kosten auf im Umfeld der Halle vorhandenen Bodenartefakte zurück, die bei der anfänglichen Kostenermittlung nicht bekannt waren. So wurde z.B. eine Regenwasserzisterne im Rahmen der Planierungsarbeiten entdeckt, die ausgebaut und entsorgt werden musste und wo entsprechende Verfüllungen vorgenommen werden mussten.

Ratsmitglied Tanculski bemängelt, dass Mehrkosten bei Baumaßnahmen Thema einer Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses hätten sein müssen und dass hierfür ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Des Weiteren geht er auf die Ansätze zu Planungskosten, Erlösen aus Grundstücksverkäufen und die Mehrkosten für die Feuerwehrhäuser ein und fragt, woher das ganze Geld kommen soll.

Bürgermeister Harders weist den Vorwurf des Ratsmitgliedes Tanculski, die Gremien über die Mehrkosten im Unklaren gelassen zu haben, zurück. Auftragsvergaben würden regelmäßig im Verwaltungsausschuss beschlossen.

Fraktionsvorsitzender Ertwiens-Buchwald dankt für die Vorlage des nun doch noch ausgeglichenen Haushaltes. Aber auch er merkt an, dass die Kostenentwicklung des neuen Hauses der Vereine ihm zu denken gegeben habe. Er weist auf die Kostenentwicklung bei der Maßnahme Grundschule Holtermoor hin und auf den ursprünglichen Beschluss, der für die Maßnahme Vereinsheim 1 Mio. € Kosten vorsah. Er mahnt an, die Kosten im Rahmen zu halten.

Ratsmitglied Bolland weist darauf hin, dass für das Vereinsheim auch von den beteiligten Vereinen noch viel Arbeit geleistet werden muss. Des Weiteren führt er aus, das es ihm in der Seele weh tue, wenn er das (im Rahmen dessen Wortbeitrages geäußerte) schlechte Urteil des Ratsmitgliedes Tanculski über die in der Verwaltung tätigen Fachleute und Mitarbeiter hören muss. Er erklärt, dass diese Personen Fachleute sind und eine seiner Ansicht nach hervorragende Arbeit leisten. Insbesondere auch für die nachfolgenden Generationen

in Anbetracht der vorgenommen Finanzierungen über extreme niedrige Zinsen mit 0,35 % über 30 Jahre.

Herr Bolland lobt die gute Zusammenarbeit der Gruppen und Fraktionen im Rat, mit überwiegend einmütigen Beschlussfassungen. Er schließt das Ratsmitglied Tanculski jedoch von diesem Lob aus.

Zum Thema Kinderbetreuung führt Herr Bolland aus, dass diese eine Aufgabe der Landkreise ist, nicht der Gemeinden.

Gruppensprecher Krummen teilt mit, der Haushalt 2020 habe ihm, wie sicher auch vielen anderen Ratsmitgliedern einige schlaflose Nächte bereitet. Immer wieder seien die Ansätze neu berechnet und diskutiert worden, um eine tragbare Lösung zu finden. Zum Vereinsheim unterstützt er es, dass ein Zuschuss in Höhe von 500 T€ nach Ostrhauderfehn geholt worden ist. Es sei sehr wichtig, die örtlichen Vereine zu unterstützen und entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten. In der Nachbargemeinde hätten, wie der Presse zu entnehmen war, Vereine große Probleme, eine adäquate Unterkunft zu finden.

Seit mehreren Jahren bemühe sich die Gemeinde Ostrhauderfehn unter Inanspruchnahme erheblicher Zuschüsse darum, den Vereinen eine neue Heimat zu bieten und zudem noch ein ebenfalls erheblich bezuschusstes Dorfgemeinschaftshaus einzurichten.

Fraktionsvorsitzende ter Veen weist auf den großen Diskussionsbedarf in ihrer Fraktion hin, der sich nach Vorlage der ersten Version des Haushalts 2020 ergeben habe. Man habe sich in den Entwurf rein lesen müssen. Bei Nachfragen sei Frau de Boer aber immer zu ergänzenden und klärenden Auskünften bereit gewesen.

Frau ter Veen regt an, regelmäßige den Haushaltsplan und die haushaltsmäßige Entwicklung begleitende Zusammenkünfte mit verschiedenen Ratsmitgliedern aus den Fraktionen und Gruppen (2-3 Sitzungen) durchzuführen.

Ratsmitglied Revens erkundigt sich nach den Reparaturkosten für die Straßenbeleuchtung, dieser Ansatz erscheint ihm sehr hoch. Nach ihm zugetragenen Ermittlungen würde die Straßenbeleuchtung an 69 Tagen im Jahr über Tag in Betrieb sein. Diese Zahl kann vom Bürgermeister nicht bestätigt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass bei Reparaturarbeiten, die natürlich über Tag erledigt werden, die gesamte Beleuchtung zur Erprobung der Funktion eingeschaltet sein müsse. Streckenweise sei ein Einschalten nur unter großem Aufwand möglich. Fraktionsvorsitzender Ertwiens-Buchwald erhofft sich eine Besserung des Problems durch die bereits begonnene Umstellung auf LED-Leuchtmittel, auch vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Klimawandels.

Hierzu erklärt Herr Meyer vom Bauamt der Gemeinde, dass Neuanlagen der Straßenbeleuchtung ausschließlich auf LED Basis erfolgen.

Bürgermeister Harders dankt dem Ratsmitglied Bolland für seine Worte zum Thema Personal. Er verbittet sich gegenüber dem Ratsmitglied Tanculski weitere negative Äußerungen über die Qualität der Arbeit des Rathauspersonals. Die Mitarbeiter würden hervorragendes leisten. Wenn Herr Tanculski mehr von der Verwaltung erwarte, sollte er sich z.B. dafür einsetzen, dass die Verwaltung einen Diplom-Ingenieur einstellen kann. Pauschales Herabqualifizieren des Personals wird er nicht hinnehmen.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen die in überarbeiteter Form vorgelegte Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen wie am 26.November 2019 im Ratsinformationssystem eingestellt und in der Sitzung von Frau de Boer vorgetragen und erläutert.

zu 8. Örtliche Kassenprüfung 2019 Vorlage: BV/174/2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer nahm im Oktober 2019 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse vor.

Der Bericht wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Die Mitglieder des Rates nehmen den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leer zur Kenntnis.

zu 9. Berufung ratsfremder Mitglieder in Fachausschüsse der Gemeinde gemäß § 71 VII NKomVG Vorlage: BV/188/2019

Gemäß § 71 VII NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, z.B. Mitglieder von kommunalen Beiräten, Mitglieder der Fachausschüsse werden. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

- a) Lt. Richtlinie des Rates für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn, § 2 Nr. 3 Satz 1, nimmt der Vorsitzende des Seniorenbeirates als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Ehrenamt teil
 - Diese beratende Mitgliedschaft fällt kraft Amtes an Herrn Hartmut Kutschki. Als Verhinderungsvertretung beschloss der Seniorenbeirat in seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Heinz-Hermann Prahm zu benennen
- b) Lt. Richtlinie des Rates für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn, § 2 Nr. 3 Satz 3, nimmt ein zu benennendes Mitglied des Seniorenbeirates als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen teil. Eine Verhinderungsvertretung ist zu bestimmen. Der Seniorenbeirat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Wilfried Witt als beratendes Mitglied im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen zu benennen.

Als Verhinderungsvertretung wurde Herr Hubert Fennen bestimmt.

Der Rat beschließt

- a) einstimmig bei einer Stimmenthaltung über die Berufung des Herrn Hartmut Kutschki als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Ehrenamt, sowie der Verhinderungsvertretung durch Heinz-Hermann Prahm
- b) einstimmig über die Berufung des Herrn Wilfried Witt als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen, sowie der Verhinderungsvertretung durch Hubert Fennen

und stellt die geänderte Besetzung der genannten Fachausschüsse bezüglich der ratsfremden Mitglieder fest.

zu 10. Berufung eines stellvertretenden ratsfremden Mitgliedes in den gemeindlichen Schulausschuss Vorlage: BV/131/2019

Nach dem Nds. Schulgesetz gehören dem gemeindlichen Schulausschuss neben den Mandatsträgern des Rates auch je ein Vertreter der Elternschaft sowie dessen Stellvertreter und ein Vertreter der Lehrerschaft sowie dessen Stellvertreter an.

Lt. Mitteilung der Grundschule Holtermoor wurde vom dortigen Schulelternrat nun ein neuer stellvertretender Vertreter der Erziehungsberechtigten gewählt und vorgeschlagen. Es ist Herr Kai Schierbaum, Ostrhauderfehn (GS Holtermoor).

Bei den sonstigen bisherigen Vertretern der Lehrerschaft und der Elternschaft im Schulausschuss gibt es keine Änderungen.

Der ratsfremde Teil des Schulausschusses würde demnach zukünftig nach entsprechender Feststellung durch den Rat wie folgt aussehen:

Lehrer:	Frau Wiebke Hanneken, GS Holtermoor
Stellvertreter:	Herr Johannes Lindemann, GS Ostrhauderfehn
Eltern:	Herr Christian Eberley, GS Ostrhauderfehn
Stellvertreter:	Herr Kai Schierbaum, GS Holtermoor

Der Rat stellt entsprechend der Benennung durch die Schulelternräte und die Lehrerschaft die geänderte Besetzung des Schulausschusses bezüglich der ratsfremden Mitglieder einstimmig durch Beschluss fest.

zu 11. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 VII NKomVG

zu 11.1. - hier: Freundeskreis Grundschule Holtermoor Vorlage: BV/147/2019

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spenden des Freundeskreises der Grundschule Holtermoor e. V. sollen angenommen werden:

1	Spielsachen für Pausenspiele und Betreuung	963,08 €
2	2 Waldhäuser aus Holz für den Schulwald	3.828,23€
3	Federwippe "Kuh" für den Schulhof	458,00 €
4	Geschirr für Schulveranstaltungen	833,59€
		6.082,90€

Der Rat beschließt einstimmig, die vorstehend genannten Spenden des Freundeskreises der Grundschule Holtermoor e. V. in Höhe von insgesamt 6.082,90 € anzunehmen.

zu 11.2. - hier: Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn Vorlage: BV/192/2019

Weiterhin spendet das örtliche Tiefbauunternehmen Würdemann den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen den Betrag von 7.500,00 €.

Der Rat beschließt einstimmig, die genannte Spende in Höhe von 7.500,00 € anzunehmen.

zu 11.3. - hier: Freiw. Feuerwehr Potshausen Vorlage: BV/190/2019

Die Freiwillige Feuerwehr Potshausen soll neben weiteren Zuwendungen eine Geldspende der Volksbank Westrhauderfehn für die Anschaffung eines Laptops in Höhe von 500,00 € erhalten. Die Ratsvorlage ist erforderlich, da dieser Geldgeber in diesem Jahr bereits weitere Spenden für andere Einrichtungen der Gemeinde gegeben hat.

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Volksbank Westrhauderfehn in Höhe von 500,00 € für die Freiw. Feuerwehr Potshausen anzunehmen.

zu 12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein anwesender Bürger zeigt sich erfreut über die kritische Reaktion des Rates wegen der Kostensteigerung des Projektes "Alte Näherei". Seinerzeit (2017) habe man sich an ½ Mio. € Eigenanteil gestört, heute seien es bereits 1 Mio. €.

Günter Harders Janneke Groote Joachim Feldkamp
Bürgermeister Ratsvorsitzende Protokollführer